

# Lärmaktionsplan für die Gemeinde Holzwickede

Stand 24.07.2009



Aufgestellt durch:

Gemeinde Holzwickede  
Fachbereich IV/Technische Dienste  
Allee 5  
59439 Holzwickede

## **Anlass der Lärmaktionsplanung**

Durch Lärmaktionspläne gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll insbesondere eine Lärminderung für besonders belastete Bereiche, darüber hinaus aber auch ein Schutz ruhiger Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms erreicht werden. Dazu sollen die Städte und Gemeinden in den Plänen bestimmte Maßnahmen festlegen und Prioritäten für deren Realisierung setzen.

Grundlage für die Lärmaktionsplanung bilden die Lärmkarten, die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erstellt und im Internet über das Umgebungslärmportal [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht haben. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes erfolgte die Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt. Die Karten sind veröffentlicht unter:  
[http://www.eisenbahnbundesamt.de/Service/laerm/laerm\\_karten.htm](http://www.eisenbahnbundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm).

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Lärmaktionsplanung in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, hat das MUNLV im RdErl. "Lärmaktionsplanung" vom 07.02.08 Festlegung zur Umsetzung des § 47 d BImSchG getroffen. Er enthält u.a. konkrete Aussagen zu

- Voraussetzungen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen
- Form und Inhalte der Lärmaktionspläne
- Ablauf der Lärmaktionsplanung
- Verknüpfung mit anderen raumbezogenen Planungen
- Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung
- Beteiligung anderer Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Umsetzung der Maßnahmen

Der RdErl. kann über die Internetseite:

[http://www.umgebungslaerm.nrw.de/Dokumente/Gesetze/Erlass\\_Laermaktionsplanung.pdf](http://www.umgebungslaerm.nrw.de/Dokumente/Gesetze/Erlass_Laermaktionsplanung.pdf) heruntergeladen werden.

Mit der Festschreibung möglicher Maßnahmen und der Verabschiedung des Lärmaktionsplans entfaltet dieser eine verwaltungsinterne Bindungswirkung. Deshalb ist für die Festlegung von Maßnahmen im Lärmaktionsplan das Einvernehmen mit der für die Umsetzung zuständigen Behörde erforderlich (siehe RdErl. des MUNLV).

## **Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen**

Zur Bewertung der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Lärmkarten, erfolgt zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes die Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen.

Danach gehört die Gemeinde Holzwickede als Grundzentrum mit ca. 18.000 Einwohner dem Kreis Unna an und liegt in der östlichen Ballungsrandzone des Ruhrgebietes im Westen von Deutschland. Das Oberzentrum Dortmund ist verkehrlich über Autobahn und Schienenverkehr günstig zu erreichen. Der Flughafen Dortmund gehört der unmittelbaren Nachbarschaft an. Im Süden und Westen der Gemeinde befinden sich die Naherholungsgebiete im Einzugsbereich von Emscherquelle und Ruhr.

Die Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind Straßenverkehrslärm und Schienenlärm, soweit bis heute Karten vorliegen:

#### Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
A 1	36,5 Mio.	West-Ost durch das südl. Gemeindegebiet
A 44	24,5 Mio.	West-Ost durch das nördl. Gemeindegebiet in Richtung Osten ab AS Holzwickede
B 1	26,7 Mio.	West-Ost durch das nördl. Gemeindegebiet in Richtung Westen ab AS Holzwickede
L 821 (Chaussee)	6,5 Mio.	West-Ost durch das nördl. Gemeindegebiet

#### Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Strecke 2840 Dortmund - Soest	> 60.000	West-Ost durch das nördl. Gemeindegebiet

#### **Zuständige Behörde:**

Zuständig für den Lärmaktionsplan ist:

Gemeinde Holzwickede (Gemeindekennziffer: 05978016)

Der Bürgermeister

Allee 5

D - 59439 Holzwickede

Telefon: 0 23 01 / 9 15 - 0

Telefax: 0 23 01 / 1 33 32

e-mail: info@holzwickede.de

Internet: www.holzwickede.de

Soweit es sich um die Lärmkartierung des Schienenverkehrs auf Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes handelt, ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig:

Eisenbahnbundesamt (EBA)  
Zentrale Bonn  
Referat 90 - Öffentlichkeitsarbeit  
Vorgebirgsstraße 49  
D - 53110 Bonn

Telefon: 02 28 / 98 26 - 0  
Telefax: 02 28 / 98 26 - 1 19  
Internet: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

Die Berechnung der Lärmbelastung von Straßen und Großflughäfen, soweit sie erheblich einwirken, erfolgt durch das

Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV)  
Leibnitzstraße 10  
45659 Recklinghausen

Telefon: 0 23 61 / 3 05 - 0  
Telefax: 0 23 61 / 3 05 - 32 15  
e-mail: [poststelle@lanuv.nrw.de](mailto:poststelle@lanuv.nrw.de)  
Internet: [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)

### **Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)**

Die Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes erfolgt ortsüblich im Amtsblatt für die Gemeinde Holzwickede.

### **Rechtlicher Hintergrund**

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (BGBl. I S. 1794) sind die Gemeinden verpflichtet, nach den Vorschriften in §§ 47a-f BImSchG Lärmaktionspläne für das Gemeindegebiet oder betroffene Bereiche (Teilaktionspläne) aufzustellen. Durch diese soll insbesondere eine Lärmminde- rung für besonders belastete Bereiche sowie ein Schutz ruhiger Gebiete gegen eine Zunah- me des Lärms erreicht werden.

In der Gemeinde Holzwickede, welche außerhalb der Ballungsräume der ersten Stufe in NRW liegt, wurden im Jahr 2006 die Geräuschbelastungen entsprechend den zu beachten- den rechtlichen Grundlagen zum Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz. /a untersucht. Für künftige Jahre ist zu beachten, dass bei bedeutsamen Entwicklungen, spä- testens jedoch alle 5 Jahre, die Lärmaktionspläne nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung gem. § 47d Abs. 5 BImSchG überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden müssen.

## **Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG**

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte veröffentlicht unter:

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/reporting2005\\_d2002-49/\\_DE\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d)

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/dezip/\\_EN\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d).

## **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Die Ergebnisse der Lärmkartierungen für die Straßen sind im Internet vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) unter [www.umgebungs-laerm.nrw.de](http://www.umgebungs-laerm.nrw.de) sowie für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) unter [http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm\\_karten.htm](http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm) veröffentlicht. Für die Gemeinde Holzwickede liegt zum Zeitpunkt der Erarbeitung keine vollständige Kartierungen von Lärmdaten durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) vor.

## **Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen**

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat rechnerisch die Lärmbelastung für die Lärmarten  $L_{den}$  (dB(A) 24h-Pegel) und  $L_{night}$  (dB(A) nachts) ermittelt. Die Bezeichnung  $L_{den}$  ist ein mittlerer Schallpegel über das gesamte Jahr. Bei seiner Berechnung wird der Umgebungslärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden in erhöhtem Maße durch eine Erhöhung um 5dB bzw. 10dB berücksichtigt.

Der mittlere Schallpegel für  $L_{night}$  beschreibt im Jahresmittel den Umgebungslärm zur Nachtzeit. Unter Berücksichtigung des Geländes und der Bebauung wurde die Geräusch-Einwirkung (Immission) für das Gemeindegebiet berechnet (statistische Ersatz-Methode) und kartiert (Lärmkarte), soweit sie einen  $L_{den}$  von 55dB(A) oder  $L_{night}$  von 50dB(A) überschritten haben. Erst bei einer Überschreitung festgesetzter Pegelwerte für  $L_{night}$  und  $L_{den}$  werden Lärmschutzmaßnahmen in den kartierten Bereichen von den veröffentlichten Lärmkarten in Erwägung gezogen oder eingeführt.

Die Grenzwerte betragen 60 dB(A) für  $L_{night}$  und 70 dB(A) für  $L_{den}$ . Je Gemeinde werden die Pegel an den Rasterpunkten in die Klassen  $L_{den} >55, >65, >75$  dB(A) eingeteilt. Je Pegelklasse wird die Anzahl der Rasterpunkte mit der zugehörigen Fläche (100 m<sup>2</sup>) multipliziert und in der nachfolgenden Tabelle als Ergebnisbericht zur Lärmkarte aufgeführt:

$L_{den}/dB(A)$	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	7.79	2.12	0.6

Die Zahl von Wohnungen in den Pegelklassen  $L_{den} >55$ ,  $>65$ ,  $>75$  wird aus der Zahl der Betroffenen in diesen Pegelklassen abgeleitet, indem diese durch das statistische Maß „Anzahl Einwohner/Wohnung“ dividiert werden.

Die Zahl der Schulen und Krankenhäuser wird ermittelt, indem wie für die Wohngebäude je Schule und Krankenhaus ein Gebäudepegel ermittelt wird und danach je Gemeinde ausgezählt wird, wie viele von ihnen Gebäudepegel besitzen, die in den Klassen  $L_{den} >55$  dB,  $>65$  dB,  $>75$  dB liegen: die Anzahl pro Pegelklasse wird, wie folgt, im Ergebnisbericht der Gemeinde angegeben.

$L_{den}$ /dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	889	36	0
N Schulgebäude	4	0	0

Nach der statistischen Ersatz-Methode wird aus den statistischen Angaben der Gemeinde über die mittlere Wohnfläche/Einwohner die Anzahl der Einwohner des Wohnhauses geschätzt. Wohnhäuser ergeben sich aus der Nutzungsart, die nach Angaben der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) für das Haus ausgewiesen ist. Zur Zusammenfassung werden die Gebäudepegel in die Klassen  $L_{night}$  sowie  $L_{den}$  klassiert und entsprechend ihrer relativen Häufigkeit den Einwohnern getrennt für  $L_{den}$  und  $L_{night}$  zugeordnet und im folgenden Ergebnisbericht aufgeführt:

$L_{den}$ /dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
N	1656	317	75	5	0

$L_{night}$ /dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
N	868	160	24	0	0

Da die statistischen Werte wenig aussagekräftig sind, wurden durch die Gemeinde Holzwickede die Karten ausgewertet, um die tatsächliche Belastung der Holzwickeder Bürger im Lärmbereich oberhalb der Grenzwerte 60 dB(A) für  $L_{night}$  und 70 dB(A) für  $L_{den}$  zu ermitteln.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Gebäude und die Anzahl der tatsächlichen Bewohner im Lärmbereich der Autobahnen und Bundesstraße sowie der Eisenbahn, soweit Daten vorliegen, ermittelt:

Lärmquelle	Vorwiegende Nutzung	Anzahl der betroffenen Bewohner		Baulastträger
		dB(A) 24h-Pegel $L_{den}$	dB(A) nachts / $L_{night}$	
A 1	Wohnen	2	92	Straßen NRW
B 1 / A 44	Gewerbe/ Wohnen	54	65	Straßen NRW
B1 (Chaussee)	Gewerbe/ Wohnen	63	63	Straßen NRW
Eisenbahn	Wohnen	8	8	DB Netze

Anzahl der betroffenen Bürger durch Lärmbelastung über den Grenzwerten

Tagsüber sind 127 Einwohner und nachts 228 Einwohner der Gemeinde Holzwickede betroffen.

Durch den Flughafen (weniger als 50.000 Flugbewegungen) ist Holzwickede nach den o.g. Auswahlkriterien nicht berührt.

### **Öffentlichkeitsinformation und Beteiligung:**

Die betroffenen Eigentümer sowie die zuständigen Straßenbaulastträger wurden von der Belastungssituation in Kenntnis gesetzt. Der Lärmaktionsplan hat zusätzlich in der Zeit vom 22. Juni bis 23. Juli 2009 öffentlich ausgelegen. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

Spezielle Aktionspläne in der Gemeinde Holzwickede wurden bisher nicht durchgeführt. Jedoch wurde dem Aspekt des Lärmschutzes bei allen Planungen von Verkehrswegen sowie in der Bauleitplanung Rechnung getragen.

In weiten Strecken wurde die A1 bereits mit dem 6-streifigen Ausbau in den 80-er Jahren mit Lärmschutzwänden versehen. Darüber hinaus hat der Landesbetrieb Straßenbau in Vorgriff auf den 6-streifigen Ausbau der B1 / A 44 bereits im Bereich der Autobahn Auf- und Abfahrt „Holzwickede“ eine Lärmschutzwand errichtet. Weitere Schallschutzmaßnahmen sind im Zuge des weiteren Ausbaues im Bereich der neuen Anschlussstelle und im Norden vorgesehen.

Unabhängig von der EG-Richtlinie plant die DB-Projektbau zur Zeit die Errichtung von Lärmschutzwänden in Holzwickede. Parallel zur Vinckestraße und weiter parallel zur Bahnhofstraße ist Lärmschutz vorgesehen.

Die geplanten Maßnahmen werden die Anzahl der betroffenen Bürger erheblich reduzieren.

### **Ausblick**

2012 werden die Lärmkarten überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die Vorbereitungen für die zweite Stufe, d.h. für Holzwickede Hauptverkehrsstraßen (>3 Mio. Kfz. pro Jahr), Haupteisenbahnstrecken (> 30 000 Züge pro Jahr) haben begonnen. Es werden entsprechende neue Lärmkarten erstellt. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse ist davon auszugehen, dass weitere, von Lärm belastete Bereiche in Holzwickede ermittelt und dargestellt werden.

Da es auch in diesem Schritt keine Straßen, bzw. Straßenabschnitte, mit den oben genannten Kriterien, in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Holzwickede fallen, wird diese Kartierung ebenfalls durch das LANUV erfolgen.

Die Fortschreibung der Lärmaktionspläne soll im 5 - Jahresrhythmus durch die Gemeinde Holzwickede im Jahre 2014 erfolgen.